

# Neues von solothurnischen Reservaten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **29 (1967)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-861335>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Neues von solothurnischen Reservaten

Unser Kanton besitzt 45 allerdings eng begrenzte Naturschutzgebiete. Ihre Fläche beträgt gesamthaft bloss 2,2 Quadratkilometer (Fläche des Kantons: 791 km<sup>2</sup>). Sie sind in einem vom Regierungsrat geführten Inventar verzeichnet. Eine wissenschaftliche Erforschung und Beschreibung fehlt noch fast durchwegs. Eine rühmliche Ausnahme macht das «Chlepfiberimoos» östlich vom Burgäschisee (Eigentum des SBN/SNV). Leider lässt man den wenigsten unserer Reservate die erforderliche individuelle Pflege angedeihen, so dass sich oft der spezielle Biotop nachteilig verändert. Der SNV ist für Meldung von Wahrnehmungen stets sehr dankbar.

Unter den grössern Reservaten gibt der Zustand des *Inkwilersees* zu grosser Sorge Anlass. In letzter Zeit kam es zu mehreren katastrophalen Fischsterben. Einem Bericht von Abwasserchemiker Bussmann (Solothurn), der anfangs 1967 publiziert wurde, können wir entnehmen: «In einer Wassertiefe von 2 Metern konnte kein Sauerstoff mehr nachgewiesen werden; es trat Faulwasser auf. Der für Edelfische erforderliche Sauerstoffgehalt von 5 Milligramm pro Liter wurde selbst in den obersten Schichten mit nur 3 Milligramm wesentlich unterschritten . . .» Wir hatten seinerzeit vor einer Absenkung des Seespiegels (erfolglos) gewarnt. Nur eine Radikalkur mit kostspieligem Absaugen der meterhohen Faulschlammschicht würde eine Besserung gewährleisten. Das kantonale Baudepartement beabsichtigt, in nächster Zeit eine Kommission (unter Mitwirkung des SNV) mit der Abklärung der Sanierungsmöglichkeiten zu beauftragen. Auch der Kanton Bern, der seine Seehälfte leider noch nicht unter Schutz gestellt hat, wird zur Mitarbeit eingeladen.

Unser Reservat «*Huppergrube*» in der Gemeinde Rickenbach (seit 1964 auf vorläufig 25 Jahre gepachtet, Fläche 2,63 ha) entwickelt sich günstig. Die mit Hilfe von Schülern gepflanzten Erlen und Weiden haben die früheren technischen Eingriffe schon weitgehend vernarben lassen. Die Sanierung, hauptsächlich Ausbaggerungen, hat uns gut 7000 Franken gekostet und damit unsere Reserven nahezu aufgezehrt. Zahlreiche Naturfreunde der Oltnen Gegend suchen das schöne, dicht umwachsene Weiherreservat auf, und auch Schulen können hier interessante Beobachtungen anstellen.

Unweit von Olten, im Walde bei *Starrkirch-Wil*, ist durch die Initiative einiger Lehrer ein kleines Reservat (34 Aren) mit kleinem Weiher entstanden, das vom Regierungsrat am 15. September 1967 ins Inventar der staatlich geschützten Naturobjekte aufgenommen wurde. Das Areal im «Einschlag» gehört der Bürgergemeinde, mit welcher die Einwohnergemeinde eine Verein-

barung getroffen hat, dergemäss das Schutzgebiet als Schulreservat zur Verfügung steht.

Mit Beschluss vom 8. September 1967 hat der Regierungsrat eine sumpfige Waldparzelle von 45 Aren im Gemeindebann von *Wolfwil* («Weiermatten» beim Pumpwerk) zum Reservat erklärt. Das Gesuch wurde vom Natur- und Vogelschutzverein Kestenholz, der hier einen kleinen Weiher erstellen möchte, im Einvernehmen mit der Besitzerin, der Bürgergemeinde Kestenholz, eingereicht.

Über ein besonders interessantes Objekt, nämlich das neue Reservat zwischen der Kleinen Oesch und der Autobahn östlich von *Derendingen*, wird an anderer Stelle in diesem Jahresbericht ausführlich gehandelt. Die Flurgenossenschaft Derendingen hat an die beträchtlichen Kosten (Ausbaggerungen) Fr. 15 000.— zugesichert; für den grössern Teil des Restbetrages (zirka Fr. 8000.—) haben wir ein Gesuch an den Regierungsrat gerichtet.

Mit der Bürgergemeinde Derendingen haben wir Kontakte aufgenommen, um das namentlich botanisch und landschaftlich ansprechende Quellgebiet des Brunnbachs im *Eichholzwald*, wo einst der legendäre «Märlibaum» stand, zu schützen.

Das kleine, aber sehr bedeutsame Reservat im *Grenchner «Altwasser»* ist nach wie vor durch die unmittelbare Nachbarschaft der städtischen Kehrichtdeponie in einer ungemütlichen Lage. Die Bauverwaltung hat nun einen Zaun erstellt, um das herumfliegende angekohlte Papier usw. vom Reservat fernzuhalten. An einer Besprechung mit Behördevertretern wurde übereinstimmend festgehalten, dass eine Erweiterung des Reservats dem früheren Aarebogen entlang in westlicher Richtung ein wünschenswertes Ziel darstellt. Zu gleichen Schlüssen gelangte ein botanisches Gutachten der ETH. Vorläufig musste man aber zufrieden sein, dass ein Gesuch um Deponierung von Bau-schutt auch vom Regierungsrat abgelehnt wurde. Solcher wandert nun in das idyllische Tälchen hinter der Allerheiligenkapelle, doch wird das Terrain später wieder dem früheren Zustand angeglichen. Noch nicht geschützt ist nach wie vor an der Grenze gegen Lengnau der schöne Hupperweiher.

Das von uns betreute (noch nicht staatlich geschützte) Amphibienreservat in der «*Biedermannsgrube*» in Feldbrunnen-St. Niklaus entwickelte sich trotz des heissen Sommers günstig. Zwei Tümpel hatten ständig ausreichend Wasser. Im grösseren, nur periodisch gefüllten, wollen wir unter anderem Schilf anpflanzen. Leider leidet die unmittelbare Umgebung immer noch unter unbefugter Ablagerung von Abfällen aller Art; zweimal mussten wir Anzeige erstatten. Vor allem sollte jetzt die nahe grosse Schuttdeponie der Bürgergemeinde Solothurn abgeschlossen und bepflanzt werden.

Leider noch immer auf der Wunschliste steht die Verwirklichung eines Orchideenschutzgebietes in der Gemeinde *Lostorf*. Nach Auskunft des Staates scheiterten die Bemühungen bisher an übersetzten Bodenpreisen.

Das prächtige, in den letzten Jahren hart umstrittene Reservat im «*Emmenspitz*», zwischen der Emme und ihrem Kanal oberhalb der Einmündung in die Aare, ist nun zwar durch Entscheid des Regierungsrates endgültig gerettet. Die Kläranlage wird jetzt auf bereits gerodetem Boden am linken Ufer der Emme erstellt. Durch den grossen Kiesfang ob der Emmenmündung geht aber trotzdem ein Sechstel des Reservats verloren; zudem ist die Erstellung einer Dampfleitung durch das Reservat geplant.

Eine gute Nachricht liegt aus *Boningen* vor. Am 17. Februar 1964 hatte die Gemeindeversammlung die Eindeckung des malerisch gelegenen Dorfweihers beschlossen. Jetzt kam sie auf den zum Glück noch nicht ausgeführten Beschluss zurück, denn Storchenvater Max Bloesch hatte die Idee, hier einen Aussenposten seiner Altreuer Kolonie einzurichten. Das Gestaltungsprojekt von Architekt Hanselmann (Olten) wurde an einer Begehung im Februar 1967 besprochen; der SNV hat seine Mitwirkung zugesichert.

*Schutzgebiete von nationalem Rang* — nur stehen sie leider erst auf dem Papier — weist der Kanton Solothurn auf Grund des sogenannten KLN-Inventars fünf auf: Aarelauf Büren bis Solothurn, Gipfelgebiet der Weissensteinkette, Klus bei Oensingen mit Ravelle, Juratylandschaft Bölchen-Passwang, Findlinge im Steinhof. Die Inventar-Kommission hat in ihrer Sitzung vom 23. Juni 1967 eine Erweiterung des Objekts «Steinhof» um die Erratischen Blöcke im Oberholz beschlossen, ein analoges Gesuch im Falle «Bölchen-Passwang» vorderhand zurückgestellt und dasjenige um Aufnahme der Lehnfluh ins Objekt «Klus mit Ravelle» abgelehnt. Die Erstellung eines Inventars der Naturobjekte und Landschaften von kantonaler Bedeutung scheitert leider vorläufig am Fehlen einer staatlichen Fachstelle, welcher diese Arbeit in erster Linie obläge.

*Schutzgebiete besonderer Art stellen die See-, Fluss- und Bachufer dar. Jedes Abholzen, jede Überschüttung und auch jede bauliche Einrichtung ist auf Grund der kantonalen Uferschutzverordnung vom 20. Oktober 1961 dort untersagt.* Trotzdem wird hier im grossen Stil gesündigt; man sehe sich einmal die Auswirkungen der *II. Juragewässerkorrektion* an, die jetzt bei Altreu auch auf solothurnischen Boden übergreift. Oder die Kahlschläge unterhalb Attisholz, wo die Aare durch das Flumenthaler Kraftwerk einen ganz neuen, geradlinigen Lauf erhält. Zu seinem offensichtlichen Nachteil verändert hat sich auch der *Bibernbach* im Bucheggberg, der auf dilettantische Weise korrigiert wurde. Man möchte den zuständigen Instanzen die Lektüre ausländischer Fach-

bücher über biologischen Wasserbau wünschen. Mit mehr Rücksicht projiziert wird die bevorstehende *Oeschkorrektion* in Oekingen und Subingen. Dafür sahen wir uns gezwungen, hier einige Leute, die sich «vorsorglicherweise» an den schönsten Partien dieses für das Wasseramt so charakteristischen Flüsschens (bald einmal das letzte!) im Kahlschlag übten, dem Richter zu verzeigen. Leider hat sogar eine Behördestelle das Verbot, Ufer zu roden, missachtet, indem die Verwaltung der Strafanstalt Schöngrün den Daubenmoosbach (Biberist) auf 150 m Länge abholzen liess . . .

So ziemlich eine Katastrophe wäre, was den Schutz von Ufer und Erholungslandschaften betrifft, die Ausführung der SBB-Pläne im Raume *Olten*. Ein vernünftiger Gegenvorschlag (vom 23. Januar 1967) der Stadt findet auch die Unterstützung der Regionalplanungsgruppe und des Kantons. Damit könnte das Ruttiger Ufer intakt erhalten bleiben. Eigentlich wäre auf Grund des am 1. Januar 1967 in Kraft getretenen eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgesetzes der Bund verpflichtet, eine andere Linienführung zu wählen . . .

Leider kam es auch im Berichtsjahr in mehreren Gemeinden zur *Eindolung offener Bäche*, ohne dass auf irgend eine Weise Ersatz geboten wurde. Ungeachtet aller Aufklärung machte auch die *Gewässerverschmutzung* fast grössere Fortschritte als der Bau von Kläranlagen (von welchen wenigstens die Oltner jetzt vor der Fertigstellung steht). Aare, Oesch, Bibernbach, Dünnern, Birs und Lüssel und sogar das Grundwasser, zum Beispiel jenes von Olten, waren wiederholt mit industriellen Abwässern vergiftet. Anfangs September 1967 wurden innert einer Woche gleich drei grosse Fischsterben gemeldet. Ob es unter solchen bedrängenden Umständen dem erstmals seit vielen Jahrzehnten wieder in unserem Kanton aufgetauchten *Biber* (an der Aare bei Schönenwerd) längere Zeit bei uns behagt, ist fraglich.

---

### *Zitate*

Lasst uns dafür Sorge tragen, dass der Stolz und die Grösse unserer Flüsse für alle Zeiten gewahrt bleiben!

Präsident L. B. Johnson

Auf unsere Wasserreserven, auf unseren Boden und auf unsere Wälder stützt sich das ganze Leben unserer Gesellschaft. Wenn wir diese Gaben nicht weise nützen, dann werden die Sorgen nicht lange auf sich warten lassen.

Präsident J. F. Kennedy